



An die Schulen  
im Landkreis Kusel

## Handlungsleitfaden Corona-positive/s Schulkind/Lehrkraft

Was tun, wenn ein positiv getesteter Schüler/Lehrer die Schule besucht hat?

1. Meldung an Gesundheitsamt über E-Mail ([gesundheitsamt@kv-kus.de](mailto:gesundheitsamt@kv-kus.de)):  
***Nennung des positiv getesteten Schülers mit Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer, letzter Schultag des Schülers***
2. Das Gesundheitsamt ermittelt den infektiösen Zeitraum und teilt dies anschließend der Schule mit.
3. Danach wird die Schulleitung beauftragt, folgende Dinge zu veranlassen bzw. zu übermitteln:
  - Alle ***Sitzpläne*** mit Namen der Schüler (betrifft alle Zusammenkünfte wie Klasse, Fächer, Kurse, Mittagessen, Mittagsbetreuung usw.)
  - ***Schülerliste*** mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse sowie die telefonische Erreichbarkeit und E-Mailadresse der Eltern, von denjenigen, die im infektiösen Zeitraum
    - unmittelbar rechts und links, bzw. unmittelbar vor und hinter einem positiv getesteten Schüler gesessen haben
    - in der ersten Reihe vor einer positiv getesteten Lehrkraft gesessen haben
  - Alle KP I Schüler darüber informieren, dass sie sich in häusliche Quarantäne zu begeben haben und an sie das ***Infopaket des Gesundheitsamtes*** (u.a. der Testtermin und Quarantänedauer, wird per Mail zugeschickt) ***verschicken***

## Grundsätze zur Infektions-Risiko-Einstufung

### Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko = KP I

- In der Regel werden die Schüler, ggf. Integrationskräfte u.ä., die rechts und links sowie unmittelbar vor und hinter dem Corona-positiven Schulkind gesessen haben, als KP I eingestuft.
  - Die KP I Schüler sind von der Schule darüber zu informieren, dass sie sich in häusliche Isolation begeben sollen. Hierzu wird der Schule vom Gesundheitsamt über E-Mail ein Infopaket zugeleitet, welches sie an die betroffenen Schüler weiterleiten sollen.
  - KP I Schüler erhalten einen Quarantänebescheid sowie in der Regel einen Test auf das Coronavirus.

### Kontaktpersonen mit nur gering erhöhtem Infektionsrisiko = KP II

- Die anderen Schüler der Umgebung werden grundsätzlich als KP II eingestuft und werden nicht getestet. Sie können mit einem MNS weiter am Unterricht teilnehmen.
- Grundsätzlich sind die Lehrer bei Einhaltung der Hygienekonzepte in Kat II einzustufen und können mit Tragen des MNS weiter Unterricht erteilen.

### Kontaktpersonen von Kontaktpersonen

- Geschwisterkinder und Eltern zu den als KP I eingestuften Schülern sind vorerst „nur“ Kontaktpersonen von Kontaktpersonen. Sie werden nicht getestet. Bis zur Testung des KP I Kindes in der Familie, sollten sie ihre eigenen Kontakte soweit es möglich ist reduzieren. Analoges gilt für KP I Lehrer.

Wann und wo die Schüler und Lehrer getestet werden, wird vom GA mit den Schulen direkt vereinbart.

Das Gesundheitsamt meldet die betroffenen Schüler ggf. Lehrer, Integrationskräfte in der Fieberambulanz an.

Wenn Lehrer mit MNS unterrichtet haben und ausreichend Abstand in den Klassen zu den Schülern gehalten haben, dann werden die Schüler grundsätzlich in KP II eingestuft und können weiter unterrichtet werden. Die Situation in den Lehrerzimmern bei positiver Lehrkraft ist separat zu beurteilen.

**Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt je nach Ermittlung des Infektionsgeschehens ein anderes Vorgehen veranlassen.**

Bleiben Sie gesund

Ihr Gesundheitsamt Kusel

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form verwendet*